



Österreich-Konvent
Ausschuss 3;
Stellungnahme zum Entwurf
des Ausschussberichtes

Wien, 01. Juni 2004
Mag. Schebach-Huemer/BÖH
Klappe: 899 94
Zahl: 000/74/04

An den
Vorsitzendes des Ausschuss 3
des Österreich-Konvents
Herrn Univ. Prof. Dr. Gerhart Holzinger
per email

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich erlaube mir, eine Anmerkung zum Entwurf des Berichtes zu
Ausschuss 3 zu machen:

Im Ausschussbericht wird unter 4.2.1. Art 15a B-VG -
Vereinbarungen self-exekuting? festgehalten, dass von einigen
Mitgliedern des Ausschusses die Auffassung vertreten wird,
dass auch der Österreichische Städtebund und der
Österreichische Gemeindebund als mögliche Vertragsparteien
von Vereinbarungen gem. Art 15a vorgesehen werden sollten.
Die Formulierung erscheint etwas missverständlich und bedarf
meiner Ansicht nach einer Klarstellung: Die Forderung des
Österreichischen Städtebundes ist so zu verstehen, dass neben
dem Bund und den Ländern auch Gemeinden als Vertragspartner
für Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG vorgesehen werden
sollten. Bei Vereinbarungen, die mit allen österreichischen

Städten und Gemeinden geschlossen werden sollten bzw. die für alle Kommunen verbindlich wären, wie in der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus, führen aber der Städte- und Gemeindebund, als Interessensvertretungen der Gemeinden gem. Art 115 Abs. 3 B-VG die Verhandlung im Namen der Gemeinden. Die beiden Interessensvertretungen handeln im Namen der Gemeinden, sind somit Verhandlungspartner aber nicht Vertragspartner. In der geschlossenen Vereinbarung selbst können aber dem Städtebund und dem Gemeindebund wiederum Vertretungshandlungen für die Gemeinden übertragen werden.

Darüber hinaus sollte auch einzelnen Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werde, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Bund, Ländern oder anderen Gemeinden abschließen zu können. In diesem Fall ist es aber nicht erforderlich, dass Städtebund oder Gemeindebund die Verhandlungen für die konkrete Gemeinde führt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Klarstellung im Ausschussbericht verbleibe ich,

mit vorzüglicher Hochachtung

Mag. Siegfried Nagl e.h.
Vizepräsident des Städtebundes